

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Rednitzhembach

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“, 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Planungssicher- stellungsgesetz

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“ zu ändern (1. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist es, potentielle Nutzungskonflikte zwischen den beiden Zweckbestimmungen der festgesetzten Grünfläche zu vermeiden. Dazu soll die Zweckbestimmung Wertstoffsammelstelle gestrichen werden und die Zweckbestimmung Kinderspielplatz erhalten bleiben. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nördlichen Rand des Baugebietes Am Hohen Hof. Er umfasst Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nrn. 640/16, Gemarkung Walpersdorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 29.04.2021 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“, 1. Änderung gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Planungssicherstellungsgesetz sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 19.04.2021 durchzuführen. Der Entwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 19.04.2021 liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021

auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach www.rednitzhembach.de unter der Rubrik Rathaus & Politik → Bauleitplanung → aktuelle Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Direkter Link:

<https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/>

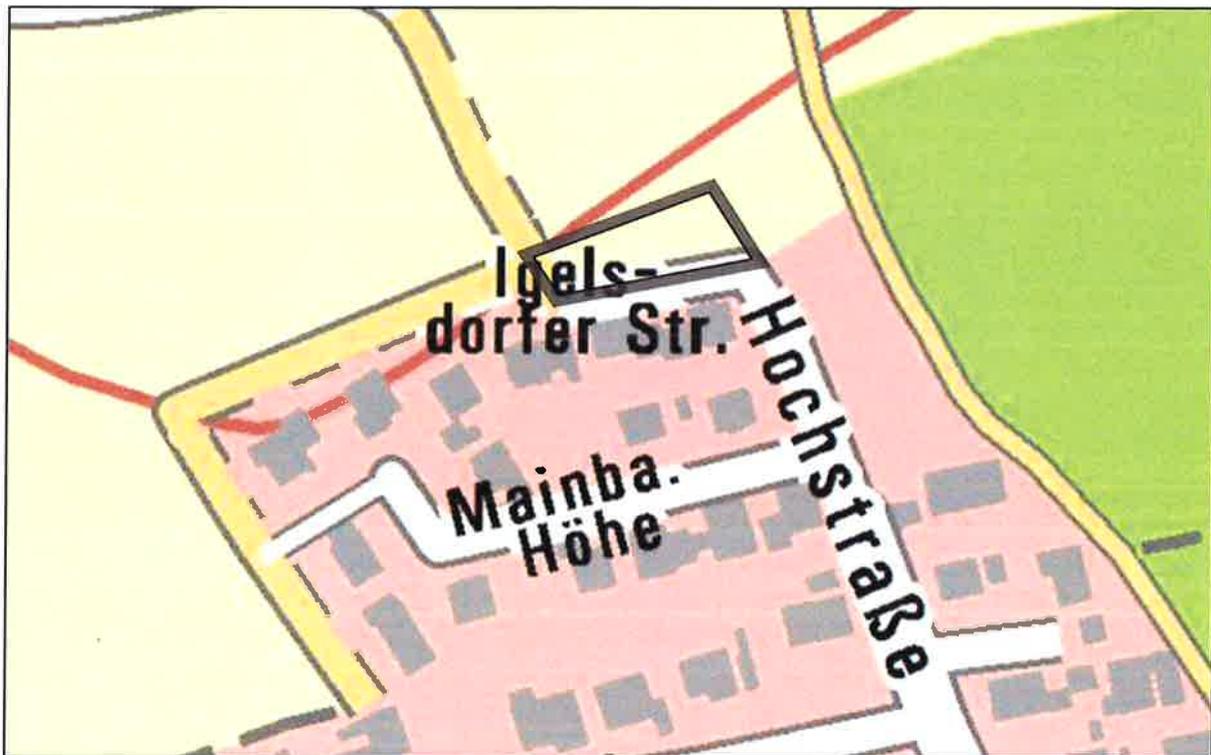
Der Entwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung, liegt während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch im Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach (Bauverwaltung, 2. Stock, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, Zimmer 21) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag + Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“ o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen,

dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 09122 692-126 oder E-Mail: info@rednitzhembach.de

Rednitzhembach, den 20.05.2021


Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



Verteiler:

- Amtstafel angeheftet am
abgenommen am
- Homepage eingestellt am